

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2021

2022/439

vom 29. September 2022

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und der Ombudsstelle zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; [SGS 162](#)) periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen¹ zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrates (Teil Geschäftsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2021:

2. Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft ([2022/408](#))

Die Subko I hat den Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Geschäftsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ([2022/330](#))

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

¹ Der Regierungsrat prüft nach § 3 Abs. 4 PCGG periodisch, welche Beteiligungen die Kriterien gemäss Absatz 3 erfüllen und als strategisch wichtige Beteiligung definiert werden (Beteiligungsbericht 2021, [LRV 2021/602](#)).

4. Amtsbericht 2021 des Kantonsgerichts
([2022/226](#))

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2021 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle BL
([2022/383](#))

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

6. Tätigkeitsbericht 2021 der Aufsichtsstelle Datenschutz
([2022/427](#))

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2021 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

7. Geschäftsbericht 2021 der BLT Baselland Transport AG (BLT)
([2022/412](#))

Die Subko III hat den Geschäftsbericht 2021 der BLT inklusive Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. Jahresbericht 2021 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)
([2022/409](#))

Die Subko II hat den Jahresbericht 2021 des EuroAirports inklusive Kennzahlen geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

9. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

29. September 2022

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2021

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsstelle BL

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Sozialversicherungsanstalt BL
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - BLT AG
 - EuroAirport

Liestal,

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: